

Anlage - 2- zur Benutzungsordnung

Zusatzvereinbarung zur Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Ortsgemeinde Beltheim, hier: Ortsteil Beltheim vom 18. Mai 2015

Hausordnung für das Jugendheim Beltheim

1. Allgemeines

Das Jugendheim ist schonend und pfleglich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für die Böden, Decken und Wände sowie für Türen und Fenster. Gleiches gilt auch für die dort befindlichen Anlagen und das Inventar (Kücheneinrichtung, Tische, Stühle usw.) Gemeindееigene Geschirrhandtücher sind nach der Benutzung zeitnah gewaschen und gebügelt zurückzubringen oder eigene Tücher zu benutzen.

2. Verbote

Im Jugendheim ist das Rauchen verboten.

Das Einschlagen/Schrauben von Nägeln, Reißbrettstiften, Schrauben o.ä. in Böden, Decken, Balken und Wände ist nicht gestattet (u.a. zum Schutz von Elektro-, Heizungs- und Wasserleitungen). Klebeband darf nur dann verwendet werden, wenn es rückstandsfrei und ohne Beschädigungen zu verursachen, wieder entfernt wird. Offenes Feuer und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist strengstens untersagt.

3. Reinigung

Den Mietern obliegt die Reinigungspflicht (bei Küchennutzung einschl. Geschirr und Geräten) und die sich aus einer ordnungsgemäßen Benutzung ergebenden Sorgfaltspflicht. Die Böden im Jugendheim sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Die Reinigungspflicht besteht auch für die Plätze vor und hinter dem Jugendheim (Parkplätze) und die etwaig benutzten Außenflächen. Die Nassreinigung wird grundsätzlich von der für das Jugendheim zuständigen Reinigungskraft ausgeführt und separat berechnet. Unsauber hinterlassene Flächen, Räume und Einrichtungsgegenstände werden auf Kosten des Mieters nachgereinigt und diesem berechnet.

4. Tische und Stühle

Tische und Stühle dürfen nicht im Außengelände aufgestellt werden. Nach Beendigung der Nutzung durch den Mieter sind die Tische und Stühle an dem Ort zu bringen, an dem sie zu Beginn der Nutzung lagerten.

5. Notausgangstüren und Sicherungseinrichtungen

Die als Notausgangstüren gekennzeichneten Ausgänge dürfen nicht zugestellt oder verschlossen werden. Sie müssen jederzeit frei zugänglich sein. Vorhandene Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden.

6. Vermeidung von ruhestörendem Lärm

Die Nutzer sind angehalten, Ruhestörungen zu vermeiden. Während den Zeiten der Nachtruhe von 22 Uhr bis 7 Uhr muss gewährleistet sein, dass jede vermeidbare Belästigung oder Beeinträchtigung der Anwohner oder der Allgemeinheit unterbleibt. Ab 22 Uhr sind alle Fenster und Türen zu schließen und Musik und Unterhaltungen auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Die Lüftungsanlage ist nachts auszuschalten!

7. Müll

Der Mieter hat den anfallenden Müll grundsätzlich selber zu entsorgen.

8. Haftung durch die Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde übernimmt **keine** Haftung für die vom Mieter oder seinen Besuchern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen und Garderobe.

9. Kautions

Bei der Buchung des Jugendheimes ist eine Kautions i.H.v. 100,00 Euro (i.W.: einhundert Euro) zu entrichten.

Die Kautions wird in voller Höhe zurückgezahlt, wenn die Räumlichkeiten und das Inventar in einem ordnungsgemäß gereinigten, unzerstörten und vollständigen Zustand übergeben wird.

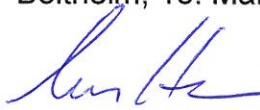
10. Schlüssel

Dem Mieter ist es ausdrücklich untersagt, die erhaltenen Schlüssel an Dritte weiter zu geben. Bei Verlust ist der Mieter für die Folgekosten (Schließanlage) haftbar.

11. Teil der Benutzungsordnung

Diese Hausordnung des Jugendheimes Beltheim ist Bestandteil der jeweils gültigen Benutzungsordnung für die Gemeindehäuser der Ortsgemeinde Beltheim.

Beltheim, 18. Mai 2016


(Uwe Hammes)
Ortbürgermeister



Beltheim, 18. Mai 2016


(Kornelia Kremer)
Ortsvorsteherin